

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 49

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und nun obendrein noch die Verwirrung zwischen Kopf und Gemüth, so ist der Verfall unserer Gesangsvereine und des Volksgesangs überhaupt nun leicht zu erklären; abgesehen auch von den Gründen die schon in Nr. 46 angeführt sind.

Man halte sich überall an einfache, gemüthliche Lieder, die zum Herzen sprechen und nicht bloß bewundert werden wollen, und dann wird gewiß — es ist unsere feste Ueberzeugung — der Volksgesang wieder neu aufwachen, sei es nun in dieser oder jener Weise.

J. F. in M. (Bern.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Für das Polytechnikum ist ein Bauplatz bestimmt. Dasselbe kommt ob den Schinbut. Von verschiedenen Seiten war der Platz beim Stadthause als der vorzüglichere bezeichnet worden. Aber der Stadtrath verlangte per Quadratsfuß 10 Fr., wodurch die geforderten 130,000 Fuß auf 1,300,000 Fr. zu stehen gekommen wären. Die Regierung fand den Preis zwar nicht zu hoch, aber wohl die Ausgabe zu groß.

Bern. Schulsynode. (Mitgetheilt) Am 6. d. d. trat in Bern die neugewählte Schulsynode zusammen, um sich zu konstituiren und einige nicht unwichtige Geschäfte zu erledigen. Hr. Nationalrath Imobersteg, als Präsident, und die H. Lehner und Antenen, Schulinspektoren, Blatter, Sekundarlehrer in Sumiswald, Schlegel, Sekundarlehrer in Worb, Furi, Oberlehrer in Bern, als Mitglieder der Vorsteherchaft, wurden in ihren Stellen bestätigt. Neu gewählt wurden die H. Professor Kohler in Bruntrut, Hirsch, Lehrer in Duppigen, und Sekundarlehrer Mürset in Bätterkinden. Die Versammlung war zahlreicher als gewöhnlich besucht. Nachdem man zwei interessante Referate über den gegenseitigen Unterricht in der Volksschule und den Leseunterricht angehört hatte, wurde einstimmig beschlossen, beim Lit. Großen Rathe um Abänderung des Gesetzes über die Schulsynode einzukommen. Diese Abänderungen betreffen vorzüglich die Verlängerung der Amtsdauer der Synodalen auf 2 Jahre und die Verlegung der Wahlen auf den ersten Samstag September des betreffenden Jahres. Nachher erhob sich eine überaus lebhafteste Diskussion über den Antrag des Vorstandes, den noch ungedruckten Unterrichtsplan für die deutschen Schulen des reformirten Kantonstheils sofort provisorisch einzuführen. So sehr man sich seit Jahren nach einem Unterrichtsplane sehnte, wollte gleichwohl jetzt Niemand die Kage im Sacke kaufen. Man fand allgemein, es sei viel besser, wenn der Plan so bald als möglich unter alle Lehrer vertheilt werde, damit sie denselben studiren und prüfen könnten, bevor er bindend einzuführen ist. Außerdem legte man großes Gewicht auf die Bewahrung des vorzüglichsten Rechtes der Schulsynode, über derartige Dinge ihr Gutachten abzugeben, bevor sie in Kraft treten, sei es definitiv-provisorisch oder provisorisch-definitiv. Der Antrag des Vorstandes wurde mit großer Mehrheit verworfen.

— Es ist nicht alles Gold was glänzt. (Korr.) Das „Schweiz. Volkschulblatt“ meldet in der Nummer vom 30. Okt., daß der Gesamtstand der Besoldungserhöhungen bisher bestandener Stellen seit 1. Juli 1854 sich auf die schöne Summe von Fr. 17,548. 47 belaufe. Nicht übel; Diese Erhöhungen schneiden ein schönes Gesicht. Sie sind ein sicheres Zeichen von gutem Willen seitens des Volks. (?) — Wer kennt aber alle die Motive, die bei vielen dieser Erhöhungen vorwalteten? Wer würde glauben, daß sie vielfach Geburten spekulativen Eigennuzes sind? Und doch so! — Mit dem 1. Januar 1858 tritt also das neue bernische Armengesetz in Kraft und da dieses Centralisation der Armenunterstützung fordert, so sucht sich jetzt manche Gemeinde ihrer hilfbedürftigen Einsassen zu entledigen, damit sie ihr später nicht zur Last falle. Einsassen sind gewöhnlich

auch die Schullehrer und zwar solche, die begreiflich durchschnittlich nicht so sehr mit zeitlichen Gütern gesegnet sind. Ist nun einer verheirathet und hat etwa eine zimmliche Anzahl Kinder, ja — so steht man ihn schon mit bedenklichem Gesichte an. Der Köbi seit zum Benz: Säg du, mer sötte mache, daß mer üfem Schulmeister ab chäme. Er het au nit so viel Vermöge, aber mengs Kind; derzu g'feh't er so ordlich kränklich ns. Wenn er jetzt sterbe sött, so hätte mer die ganz Familie uf der Gemeind. — Das leuchtet dem Benz auf der Stelle ein. Es wird eine Gemeindefigung veranstaltet, die Besoldung um $\frac{1}{3}$ erhöht und die Gemeinde erhält eine Ehrenmeldung.

Nun kann der arme Schulmeister lachen wohin er will oder wohin er kann. Trotzdem er vielleicht die besten Zeugnisse sowohl hinsichtlich seines Betragens als auch seiner Lehrfähigkeit aufweisen kann, muß er doch vielleicht einige Zeit auf eine Anstellung warten und sieht sich so in die bedenklichste Lage gestürzt. Der „Postheiri“ meinte wohl mit Recht, die Schulmeister sollten sich in Dragoneruniformen stecken können oder sie sollten Söhne der Großräthe sein. (Anwendung.) Es ist bedenklich! —

Ein lediger Lehrer, der vor dem Heirathen ziemlich Respekt bekommen hat.

— **R e k l a m a t i o n.** (Korresp.) In Ihrem Blatte vom 30. vorigen Monats finde ich unter Anderm auch die Gemeinde Lobfigen habe ihre Lehrerbefoldung seit 1. Oktober um Fr. 83 erhöht.“ Eine pure Unwahrheit — Woher wohl mögen Sie dieses haben? Ich war seit 3 Jahren Lehrer in Lobfigen, kenne den Sachverhalt ganz genau und will Sie nun auch des Nähern belehren.

Mein Vorfahr wurde durch Befoldungserhöhung gesprenzt, will sagen reorganisiert. Was war das aber für eine Befoldungserhöhung? Wohnung und Land wurden höher geschätzt und an barem Gelde sogar etwas abmoderirt, um wie man sagte, die Summe (300 Fr.) rund zu machen. Ich hatte ganz die gleiche Wohnung und das gleiche Land, welche mein Vorfahr gehabt hatte, in baarem Gelde aber einige Franken weniger — und doch rühmten die Herren von Lobfigen hie und da in Gesellschaften, sie haben ihre Lehrerbefoldung um $\frac{1}{3}$ erhöht. Gerechter Gott! welche Befoldungserhöhung.

Als ich nun unterm 16. Herbstmonat leztthin meine Demission eingab, wurde die Gemeinde sogleich zusammenberufen und angefragt ob man Befoldung erhöhen wolle oder nicht? worauf dann beschlossen wurde: Die Schulausschreibung wörtlich gleich bleiben zu lassen, wie vor drei Jahren. Gut; Die Ausschreibung gelangte durch die Hände der Schulkommission an Herrn Schulinspektor Egger, welcher selbige wieder an die Gemeinde zurücksandte mit dem Wunsche die Befoldung möchte erhöht werden und zwar das baare Geld von Fr. 63 auf Fr. 100 (die Befoldung ist nämlich: Wohnung Fr. 90, Land $3\frac{1}{2}$ Jucharten Fr. 147 baar Fr. 63 macht 300 Fr.) Der Präsident der Gemeinde sendet augenblicklich dieselbe zurück mit der Antwort: Die Gemeinde Lobfigen erhöhe ihre Lehrerbefoldung gegenwärtig nicht. Die Schule wurde nun ausgeschrieben und der Tag der Prüfung festgestellt auf den 20. Oktober leztthin.

Unterdessen wählt die Gemeinde zwei Ausgeschoffene, welche Bedinge zu entwerfen hatten, um vor der Prüfung den Bewerbern aufzubürden: Es gehören zu den beschlossenen Beschwerden unter Anderm: a. Tragung der Hälfte Brunnkosten für die Erlaubniß Wasser haben zu dürfen; (!!!) b. Ausführung von Reparaturen am Schulhaus auf eigene Kosten; (!!!) Die Redaktion gibt dieser Reklamation Raum; ist sie richtig — so ist sie gerecht. Auch sollen wir einem verbrauchten Kapital aus dem Schulfond nachfragen. . . . Doch davon ein andermal.

S o l o t h u r n. **E h r e n m e l d u n g.** Der Gemeindrath der Stadt hat Hrn. Turnlehrer Baumgartner nun definitiv angestellt und ihm seine bisherige Befoldung in Anerkennung seiner Leistungen erhöht. Die Wahl geschah einstimmig. Ebenso ist das Turnen für alle Mädchenschulklassen eingeführt worden.

Die Gemeinde Rienberg hat eine zweite Schule errichtet. Ehre dem Streben dieser Gemeinde zur Hebung des Schulwesens. Es wäre zu wünschen, dies Beispiel würde anderwärts nachgeahmt.

Freiburg. Unduldsamkeit. (Mitgeth.) Wie der Eifer unverständlich macht, ist wieder einmal an folgendem Mütterchen von brüderlicher Liebe der Freiburger gegen niedergelassene Berner zu ersehen. Bekanntlich bestehen für die Berner im katholischen Kantonstheile eigene Privatschulen, welche durch Beiträge der Hausväter und besonders durch die Unterstützung der protestantischen Hilfsvereine der Schweiz erhalten werden. Weder der Staat, noch die Gemeinden zahlen daran einen Centime; vielmehr müssen die Berner außer für diese Privatschulen noch für die öffentlichen katholischen Gemeindeschulen Steuern, die sie nicht benutzen können. So unbillig nun schon dieses Verhältniß ist, so ließe es sich noch ertragen, wenn nicht den Bernern alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt würden, um Schulen für ihre Kinder, die man in den öffentlichen Gemeindeschulen auch nicht haben will, zu gründen. Schon seit drei Jahren handelte es sich darum, in der Gegend von Heitenried eine Schule zu errichten, weil zwischen 20 bis 30 Kinder in dortiger Gegend wohnen, die von allem Schulbesuche durch Weg und Entfernung abgeschnitten sind und eine andere Schule überfüllt ist. Es traf sich nun, daß unlängst das Schloßgut Heitenried an einen Protestanten verkauft und in Folge dessen an sieben Berner Pächter verpachtet wurde. In richtiger Erkenntniß, daß es seine Pflicht sei, hierin seinen Pächtern zu helfen, überließ der betreffende Protestant gegen einen anständigen Zins der neugebildeten Schulgemeinde ein ganz leer und unbenützt stehendes Lokal abseits vom Dorfe. Nun großer Lärm in Pfarrhaus und Gemeinderathsstube von Heitenried! Er wollte lieber das Dorf brennte, als eine Bernerschule dort drüben, meinte der Pfarrer. Nun Abordnung schleunigst nach Freiburg und — der protestantische Spekulant war in Angst gejagt; das gegebene Wort ward zurückgenommen und den sieben Pächtern bleibt das Räthsel aufgegeben, wie sie ihre Kinder unterrichten lassen wollen. Ist's nicht, als ob man um jeden Preis den Jugendunterricht verhindern wollte?! Hofft man vielleicht, ganz verwilderte Menschen besser befehren zu können? Es ist kein Zweifel, daß die Heitenrieder ihr eigenes Interesse viel besser wahren würden, wenn sie die Bildung der umliegenden Bernerfamilien durch Schulunterricht begünstigten, als wenn sie dieselben zur Verwilderung zwingen; wenigstens sonst hat man überill lieber gebildete als ungebildete Leute in einer Gemeinde.

Margau. Ehrenmeldung. Die Gemeinde Stein hat das neue und schön gelegene Haus des Herrn Dr. Ischokke sel. angekauft, um dasselbe zu einem Schulhause umzubauen. Da die schöne Kaufsumme lediglich aus den Steuern der Bürger gedeckt werden muß, so verdient die Schlußnahme um so eher eine öffentliche Ehrenmeldung.

Die Gemeinde Klingnau hat eine dritte Schule (Mittelschule) errichtet und die daheringe Lehrstelle mit einer Besoldung von Fr. 500 ausschreiben lassen. Ehre der Gemeinde!

— Zähringers Rechenhefte. Auf den Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrath die Aufgabenhefte für's Rechnen von Zähringer als obligatorisches Lehrmittel unserer Gemeindeschulen erklärt. Für jeden Jahreskurs ist ein Heft bestimmt, welches künftig statt 15 Rp. vertragsgemäß nur 10 Rp. kosten soll. Da das Lehrmittel bereits in sehr vielen Schulen des Kantons gebraucht und zu dem höhern Preise von 15 Rp. bezahlt werden mußte, so erhalten die Kinder dasselbe nunmehr um einen Drittheil wohlfeiler. Zudem ist die Zweckmäßigkeit und Güte desselben dadurch bereits hinlänglich erprobt und anerkannt, daß es nach eingezogener Erkundigung gegenwärtig in den Gemeindeschulen der Kantone Luzern, Baselland, Solothurn, Zug, Schwyz, Glarus, Graubünden und Schaffhausen, sowie selbst in den Stadtschulen von Zürich, Winterthur, St. Gallen, Bern und Freiburg gebraucht wird.

Zürich. Schulzeit. (Mitgeth.) In der letzten Versammlung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft zu Winterthur waltete über die Dauer der Schulzeit eine Diskussion, auf die wir zurückzukommen versprochen. Dieselbe besprach die wichtige Frage von so verschiedenen Gesichtspunkten und kam zu einem so zülmlich unerwarteten Resultate, daß die Grundzüge derselben nicht etwa bloß Pädago-

gen und Lehrer, sondern alle Kreise und namentlich die Eltern, die in Schulfragen vielleicht nur zu wenig beachtet werden, interessiren muß. Die Diskussion dürfte ein schätzbarer Beitrag zu der im Werke liegenden Revision der Schulgesetzgebung sein, zumal diese die Frage der Schulzeit nicht eingehend berührt. Wenn sie nun auch noch zu weitem ruhigen und unbefangenen Besprechungen in der Presse z. B. Anregung gibt, so dürfte hierin ein neuer Vortheil liegen, vorausgesetzt nur, daß diese nicht einen Charakter der Agitation annehmen. Dieß zu fürchten, ist aber kein Grund vorhanden. Wir sind im Kanton Zürich in einem Stadium angelangt, wo man die Schulfrage mit Ruhe und ohne Rückhalt besprechen darf. Man weiß jetzt, daß es keine „Finsterlinge“ mehr gibt, welche das Volk wieder verdummen und um seinen Fortschritt bringen wollen. Alle wollen das Glück und die Weiterbildung des Volkes. Es ist nun auch von Allen eingestanden, daß die neue Volksschule die Erwartungen nicht erfüllt hat, die man von ihr hegte, und man bestrebt sich endlich von allen Seiten, den Gründen davon nachzuspüren und Besseres herzustellen.

Eine Hauptfrage ist gewiß die Dauer der Schulzeit. Bekanntlich theilt sich unsere Volksschule in die Elementar-, Real- und Repetirschule; die Schulzeit beginnt mit dem 6. Jahre und hat für die 3 Stufen 3 Jahre, endet also mit dem 15. Jahre. Der neue Entwurf bleibt im Wesentlichen bei dieser Eintheilung stehen. Namentlich der jetzige Seminardirektor, Herr Fries, wünscht nun aber sehr eine Verlängerung der Schulzeit, und zwar der Alltagschule um 1 Jahr. Er verhehlt sich zwar nicht, daß dieser Gedanke unpopulär sei und manigfache Opfer von Familie, Gemeinde und Staat verlange, aber er fühlt sich verpflichtet, demselben Eingang zu verschaffen, und er zweifelt nicht, daß das Volk, wenn es die Nothwendigkeit einsehe, auch die Opfer für seine Schule mit Freuden bringen werde. Die Verstärkung oder Vermehrung der Repetirschule hilft nichts und kann nur auf Kosten der Alltagschule geschehen. Die Hinausschiebung und Verlängerung der Alltagschule allein hebt die bekannten Gebrechen auch der Realschule.

Herr Statthalter Gujer hat die Lebensnoth des täglichen Lebens vor Augen und hält von diesem Standpunkte aus die Verlängerung der Schulzeit, welche den Eltern die Arbeitsstütze der Kinder noch länger entziehe, für durchaus unausführbar.

Dieses Votum gab Herrn Pfarrer Schmied Veranlassung, den idealen Standpunkt geltend zu machen: Das materielle Leben sei die Grundlage, aber es solle auch das geistige Element existiren lassen, das ihm auch wieder Vortheile bringe. Der Hauptjammer sei der, daß dieses geistige Leben in unserer Jugend so sehr erstorben sei, neben dem äußern Druck gehe bloß ein trostloses Jagen nach Genuß. Könnte nicht die Industrie, ohne sich zu gefährden, den Kindern etwas mehr Zeit lassen? Etwas weniger Genuß und weniger Zeit zum Verdienen damit auch die Seele ihre Nahrung finde, das thue noth, dann hat auch die Schule Zeit genug.

Herr Pfarrer Wegmann hält dafür, daß die geistige Entwicklung des Kindes sich genau an die physische anlehnen müsse. Diese geht aber bekanntlich von 7 zu 7 Jahren. Vor dem vollendeten 6. Jahre sollte also die Schule nicht beginnen, und vor dem 12ten Jahre hat der Realunterricht keinen reifen Boden. Für die spätere Entwicklung hofft er viel von freiwilligen Vereinen, Sonntagslesefällen etc. Wir haben Schulen genug. (Schluß folgt)

Anzeigen.

Ausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	Kind.	Besol.		Prüfungszeit.		Prüfungsort.
			Fr.	Nov.	Uhr.		
Jens b. Bürglen,	Unterschule	50	250	27.	1	daselbst.	
Oberbalm	"	70	230	20.	10	"	
Jaun b. Meiringen	Gem.	23	150	23.	10	Meiringen.	
Hochfluh b. Hasleberg	Untersch.	50	150	23.	10	"	